

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postkassente: Dresden 1533
Circulstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 259.

Dienstag, 6. November 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. 11. bis 31. 12. 1923 beträgt 1,50 Mark. Einzelhefte 10 Pfennig. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 120 Pfennig; die 30 mm breite Wellenlinie 400 Pfennig; zehnständiger und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Veranschaulichung gelangende Preis ergibt sich aus vorstehenden Grundpreisen verhältnismäßig mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Feste Tarife, besonderer Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontursachen. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtigkeitsunterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Friedrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa. Zahlverrechnung: 100 Millionen.

Au das deutsche Volk!

Berlin, 5. November.
In schwerer Lage drohen dem Reich innere Erschütterungen. Gewisse, wenn auch nicht zahlenmäßig starke Kreise versuchen, geküßt auf die Notlage anderer Völker, einen ungesetzlichen Druck auf die Staatsgewalt auszuüben, und leicht sogar die Brandfackel eines Kampfes zwischen Deutschen gegen Deutsche in das deutsche Land zu werfen.
Die Reichsregierung ist entschlossen, solchen Bestrebungen mit äußerster Energie und mit ganzer Kraft entgegenzutreten, und wird alle hierzu notwendigen Maßnahmen ergreifen. Wenn wir über die Zeit des Überganges zu einer neuen wirtschaftlichen Ordnung, wenn wir über die Zeit schwerer Arbeit und Erwerbslosigkeit, schwieriger Wirtschaftsverhältnisse und unerhörten außenpolitischen Drucks hinwegkommen sollen, dann ist Voraussetzung dafür:

Erhaltung der Reichseinheit und der Ordnung und Sicherheit im Innern.
Jede Erleichterung unserer außenpolitischen Lage ist, wie wir wissen, davon abhängig, daß diejenigen Völker und führenden Persönlichkeiten, die Deutschlands unerträgliche Notlage erkannt haben und Deutschland helfen wollen, nicht am deutschen Volk vorbeizugehen, wenn sie sehen, daß es sich in einer solchen Zeit gegenseitig zerfleischt.
Bedenkt auch, wie eine Zerfleischung im Innern auf unsere Brüder an Rhein und Ruhr wirken würde, die im schwersten Kampfe gegen bezahnte, bewaffnete separatistische Gilden für Deutschland kämpfen. Sie haben das Recht, zu erwarten, daß das ganze deutsche Volk ihren Kampf mitführt, und daß nicht im Innern des Reiches Deutsche gegen Deutsche kämpfen ohne ein Ziel, das irgend eine Aussicht auf Besserung gibt. Sei man sich auch darüber klar, daß jede Abgilität, außenpolitisch überhaupt etwas zu erreichen, mit dem Augenblick endgültig gescheitert ist, in dem anstelle einer verfassungsmäßigen Regierung irgend eine ungesetzliche Macht Deutschland nach außen hin zu vertreten suchen wird.

Die deutsche Regierung besitzt die Machtmittel, um jedem Mißbrauch mit Erfolg zu begegnen und die Verfassung des Reiches zu schützen. Die Reichswehr und die Schutzpolizei werden getreu ihrem Eide ihre Pflicht tun. Die Reichsregierung vertritt sich darauf, daß, wenn für den Kampf gegen ihren Wunsch und ihren Willen aufgezwungen werden sollte, das gesamte deutsche Volk geschlossen für die Ordnung und Freiheit des Deutschen Reiches eintritt und wird.
Berlin, den 5. November 1923.
Der Reichspräsident: gez. Ebert.
Die Reichsregierung: gez. Dr. Stresemann

Ueber Umbildung der Reichsregierung.

Wie gemeldet wird, haben sich die Fraktionsvorsitzenden der Demokraten, des Zentrums und der Sozialdemokraten gestern mittig zum Reichspräsidenten begeben. Auch das Reichskabinett ist gestern mittig zu einer Beratung über die politische Lage zusammengetreten.
Wie weiter gemeldet wird, soll der Vorschlag des Reichsministers des Innern dem Oberbürgermeister von Duisburg Jarrés angetragen werden. Von einer Besetzung des Wiederaufbauministeriums soll aus Sparmaßregeln Grund abhand genommen werden. Ueber das Reichsfinanzministerium ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.
Die Fraktionsführung der Deutschen Volkspartei.

In der gestern nachmittag im Reichstage abgehaltenen Fraktionsführung der Deutschen Volkspartei nahm auch der Reichstagsführer Dr. Stresemann teil. In seinen eingehenden Darlegungen über die politische Lage wies der Reichstagsführer, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, besonders auf den Aufruf der Reichsregierung an die Bevölkerung hin. In Bezug auf die von den einzelnen Parteien im Anschluß daran beabsichtigten Aufrufe soll sich der Reichstagsführer zum Schutze der Republik äußern werden, da die Reichsregierung sich auf die Reichswehr vollkommen verlassen könne und diese allein Herr einiger Unruhen werden würde. Die Fraktion beschloß sich ferner mit der Währungsfrage und setzte einen kleinen Ausschuss ein, der sofort nach der Fraktionsführung zusammentrat, um über diese Angelegenheit zu beraten.
Die früheren Koalitionsparteien haben gestern einen aus ihren Vertretern gebildeten Ausschuss mit der Aufgabe betraut, sich über die Frage eines von den Fraktionen zu erlassenden Aufrufs an die Bevölkerung schlüssig zu werden. Man kam zu dem Ergebnis, keinen gemeinsamen Aufruf der Fraktionen zu erlassen; jede einzelne Fraktion soll sich vielmehr getrennt an das Volk in einem Aufruf wenden, wobei jedoch einige Richtlinien festgesetzt wurden. Die einzelnen Aufrufe der Parteien, die heute abend veröffentlicht werden sollen, werden alle verfassungstreuen Schichten der Staatsbürger auffordern, sich hinter die Republik zu stellen, um die Reichsregierung zu erhalten und einem eventuellen Appell der Reichsregierung zur Unterstützung der Nachmittags des Staates Folge zu leisten.

Auch die Spitzengewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden einen gemeinsamen Aufruf erlassen, in dem sie ihre Mitglieder auffordern, sich zum Schutze der Republik bereit zu halten.
Das Ergebnis der Sonntagsgesprächen der Zentrumsfraktion.
In der Reichstagsfraktionsführung der Zentrumsfraktion am Sonntag nachmittag wurde zunächst eingehend auf die wirtschaftliche Not einzugehen. Ausgangspunkt der Debatte

war die Forderung nach genügend werthändigem Gelde. Es wurde besonders auf die Mißstände bei Verwendung der Goldanleihe hingewiesen. Gegenüber den Angriffen auf den Finanzminister und Dr. Stresemann, die diese Mißstände verschuldet haben sollen, wurde darauf hingewiesen, daß die Reichsbank autonom sei und sie also alle Verantwortung treffe. Die Parole „fort mit Stresemann“ fand keine Unterstützung, der größte Teil der Abgeordneten war der Meinung, daß man das Ministerium einfach werthändig machen solle. Den Eintritt der Deutschnationalen holte man für unrentabel. Als Fazit der langen und einseitigen Beratungen läßt sich herausheben: 1. Keine Einheitsfront. 2. Eine Reichslösungsfrage ist zu vermeiden. 3. Die Forderung nach einer Erweiterung des Kabinetts Stresemann auf Grund des Artikels 48 der Deutschen Reichsverfassung.

Der Reichstag abermals verschoben.

Die für Mittwoch, den 7. ds., angelegte Sitzung des Reichstages fällt aus; es ist jedoch mit dem Wiederzusammentritt des Reichstages spätestens in der kommenden Woche zu rechnen.

Die künftige Verwendung der Reichswehr in Sachsen.

Das Wehrkreis-Kommando 4 teilt mit: Die zur Zeit in Gegend Chemnitz, Zwickau und Weiden liegenden Truppen werden in den nächsten Tagen zum Teil von dort weggezogen. Die Reichswehr wird nunmehr über das gesamte Gebiet des Preussischen Sachsens zur Durchführung ihrer wachposten Aufgabe, die Ruhe und Ordnung auch in Zukunft zu erhalten, verteilt werden. Hierzu werden vier Gruppen neu gebildet:

Gruppe 1 unter General Felsch (Stabsquartier Dresden) für den Bereich der Stadt Dresden, der Kreisamtsmannschaften Dresden und Bautzen, ohne die Kreisamtsmannschaften Meißen und Großenhain.
Gruppe 2 unter General Freiherr v. Ledebur (Stabsquartier Wittenberg-Göllwitz) für den Bereich der Städte Chemnitz, Zwickau, Plauen, der Kreisamtsmannschaften Chemnitz und Zwickau.

Gruppe 3 unter Oberst Kraus (Stabsquartier Leipzig) für den Bereich der Stadt Leipzig, der Kreisamtsmannschaften Leipzig, Borna und Rochlitz.
Gruppe 4 unter Oberstleutnant Genthe (Stabsquartier Ronneburg bei Cönnig) für den Bereich der Kreisamtsmannschaften Grimma, Cönnig, Döbeln, Meißen und Großenhain.

Innerhalb des Bereiches der vier Gruppen werden die Truppen so unterbracht werden, daß sie jederzeit bereit sind, dort Verwendung zu finden, wo die Behörden mit ihren örtlichen Polizeikräften den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit erforderlichen Verordnungen nicht die nötige Geltung zu verschaffen vermögen. Durch Zuteilung von Kraftfahrverbänden ist dafür Sorge zu treffen, daß die Reichswehr, wenn die Lage es erfordert, auch in Gegenden, die von ihren Stützpunkten entfernt liegen, schnell verschoben werden kann.

Die Gruppenbefehlshaber werden im engen Einvernehmen mit den Zivilbehörden arbeiten. Dabei werden sie ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die Elemente, die zum Nachteil für die ordnungsgemäße Bevölkerung als Unruhefaktoren auftreten, leschzunehmen, lebensmittliche Vertriebe zu säubern und die Zuführung von Lebensmitteln für die Bevölkerung zu fördern und zu sichern.

Gegen Verbreitung ungesprühter Nachrichten.

Das Wehrkreis-Kommando 4 teilt mit: In der letzten Zeit sind in der Presse insbesondere in kommunistischen Blättern über Zusammenhänge der Reichswehr mit radikalen Elementen der Bevölkerung völlig unrichtige und teilweise in unverantwortlicher Weise hegende Berichte veröffentlicht worden. Diese Berichte sind eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Gegen die Bestreben, diese Berichte zu verbreiten, wird vorgegangen werden. Der Befehlshaber hat sich durch diese Art der Berichterstattung genötigt gesehen, nachstehende Verfügung zu erlassen:

Verfügung:

In Ergänzung meiner Verordnung vom 9. 10. 23, wonach die Verbreitung von ungesprühten Nachrichten und Gerüchten, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, unter Strafe gestellt ist, ordne ich hierdurch an, daß Nachrichten über Gebrauch der Waffe von Seiten der Truppen in jedem Falle nur der Veröffentlichung der Presse der vorbestimmten militärischen Kommandostellen unterliegen. Unter vorgelegten militärischen Kommandostellen sind die Bataillionskommandeure oder deren höhere Vorgesetzte zu verstehen, zu deren Verband die Mannschaften gehören, die von der Waffe Gebrauch gemacht haben.
Dresden, den 5. 11. 1923.
Der Befehlshaber: gez. Müller, Generalleutnant.

Gegen öffentliche Beschimpfungen der Reichswehr.

Der Reichswehrminister hat folgende Verordnung erlassen:
Durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. September 1923 sind die Reichswehr Aufgaben übertragen worden, die mehr als bisher das Interesse der Öffentlichkeit auf sie gelenkt haben. In sachlicher Form Kritik an dem Verhalten der Reichswehr zu üben, soll niemandem verweigert werden. Ich kann aber nicht gestatten, daß das letzte Machtmittel des Staates durch Beschimpfungen oder falsche und irreführende Dar-

stellungen seines Verhaltens in der Öffentlichkeit herabgewürdigt wird.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. 9. 1923 verbiete ich daher alle öffentlichen Beschimpfungen der Reichswehr sowie die öffentliche Verbreitung von unrichtigen Nachrichten, die geeignet sind, ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung herabzumündigen.

Unwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung vom 26. 9. 23 bestraft. Zeitungen, die solche Beschimpfungen oder Nachrichten enthalten, sind von dem zuständigen Inhaber der vollziehenden Gewalt auf mindestens 3 Tage zu verbieten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
gez. Dr. Gieseler.

Der Weg der Vorbehalte.

Das innerpolitische Gewühl, das sich von allen Seiten zusammenballt, verleiht augenblicklich wieder einmal jede Richtung in die Ferne. Während es nach außen hin die mühseligen Verhandlungen einer Verständigung — gegen Bayern erwiesen und während führender Persönlichkeiten nach der Reichsregierung gegen den sozialistischen Bundesstaat, den Träger der alten nationalen Politik rufen, wehren sich in der Halle und im Rheinlande weiterhin die mutigen, zum Leben gebliebenen Soldaten der Reichsarmee gegen das von Frankreich betriebene und behauptete Gebot, und Voincaré läßt alle ihm verborgenen Kräfte springen, um die an der Nordgrenze Deutschlands mit französischer Nachhilfe arbeitende 3.11. nicht durch das lästige Eingreifen dritter Mächte abbrechen zu lassen. Die Reichsregierung steht allen diesen außenpolitischen Entwicklungen notgedrungen beobachtend und wartend gegenüber. Dr. Stresemann hat zwar denkwürdiger Weise noch die Zeit gefunden, in sachlich einschiedener und mutmaßlicher Form einen Fortschrittsbericht über die Verhandlungen Voincarés zurückzuweisen. Weiter können aber im Augenblick die Verhandlungsmöglichkeiten nicht da sein.

Die französische Regierung hat sich grundsätzlich den Anregungen der angloamerikanischen Mächte — von dem amerikanischen Schritte weiß man nicht einmal, ob es wirklich gemeint über ein mit Voincaré verhandelt — nicht erziehen lassen. Er hat aber von Anfang an durch Vorbehalte dafür gesorgt, daß in keinem Falle die Regierung zur Einberufung einer Sachverständigenkonferenz herabgelassen ist. In London sowohl wie in Washington hat man je nach dem politischen Standpunkt zu erkennen gegeben, daß eine Konferenz unter den Vorbehalten völlig zwecklos ist. Der französische amerikanische Note, die im Augenblick überreicht sein dürfte, ist man daher in Washington, immer vorausgesetzt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten kein doppeltes Ziel verfolgt, mit einem Mißbehagen entgegen. Die amerikanischen Journalisten geben sich weitgehend dem Anschein einer solchen Stimmung. Was es heißt, soll Voincaré in dem Text seiner an die Vereinigten Staaten gerichteten Note, neben dem Vorbehalt in der Zusammenfassung der Sachverständigenkonferenz und bezüglich der Abklärung der Zolltariffrage Deutschlands nur für den gegenwärtigen Augenblick, verstanden haben, daß die Konferenz in jeder Beziehung davon Abstand nimmt, an dem, was man französisch Nachpolitik nennt, irgendeine Kritik zu üben. Was doch gerade in der Erwägung der durch Aufhebung geschaffenen Wirtschaftslage der Angelegenheit der gesamten auf der Konferenz zu leistenden Arbeit. Wenn man aber die Zahlungsfähigkeit Deutschlands sich schuldig werden will, kann man natürlich an dem Ruhrproblem nicht vorbeikommen.

Britisch empfunden wird, ohne daß allerdings bisher eine positive Feststellung der Handlungsrichtung erkennbar ist, der Umwicklung Belgien. Man hat sich in Frankreich damit abgefunden, daß zu England ein fester Gegensatz besteht. Man ist auf Italien nicht allzu große Hoffnungen. Wenn aber der letzte Freund, das im Weltreue so in den Vordergrund geschobene arme Belgien, sich von dem französischen Komplexionen trennen würde, so bedeutet das zum mindesten moralisch einen außerordentlich schweren Schlag, der sich zwar nicht im Augenblick auswirkt, aber doch für die Stimmungsbildung der Welt, wie sie England planmäßig vorbereitet, von Bedeutung ist.

Poincarés Antwort in London eingetroffen.

London, 5. November. Gestern abend ist in London die Note Poincarés eingetroffen, in der er die Vorbedingungen erklärt, unter denen er der Einladung Amerikas zu einer neuen Reparationsprüfung zustimmen wird. Die Note wird sofort vom englischen Kabinett geprüft werden. Ihr Inhalt weiß sicherem Vernehmen nach zahlreiche Bedingungen auf, die Poincaré bereits mündlich bekannt gegeben hat.

Ein Abkommen zwischen England, Italien und Belgien für die Untersuchung der Reparationsfrage.

Neuer Bericht aus Washington: Mitteilungen, die im Staatsdepartement eingegangen sind, besagen, daß Großbritannien, Italien und Belgien ein Übereinkommen zu Gunsten einer freien und vollen Untersuchung der Reparationsfrage durch einen Sachverständigenausschuss erzielt haben. Es verlautet, daß sich diese Einigung bezieht auf die Institutionen, die der geplante Sachverständigenausschuss in der Reparationsfrage zu prüfen hat.

Ein neuer Vorbehalt Poincarés.

(Paris. Die „Petit Journal“ teilt, hat Poincaré im Text der an die Vereinigten Staaten zu erlassenden Ein-

labung zur Sachverständigenkonferenz einen neuen Vorbehalt einbringt. Bisher verlangte er, die Nachbelaufnahme der Sachverständigen auf die Abschätzung der gegenwärtigen Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu beschränken und andererseits alle Rechte sicherzustellen, die die Reparationskommission aus dem Versailler Vertrag herleitet. Poincaré hat nunmehr in den Instruktionen, die er am Sonnabend dem französischen Botschafter in Washington übermittelte, eine dritte Forderung gemacht, dahin, die französische Regierung könne nicht gestatten, daß die Sachverständigen die Maßnahmen behandeln, die die französische und die belgische Regierung getroffen hätten, um das Ruhrgebiet produktiv zu machen. Ueber diesen neuen Vorbehalt sei man in britischen Kreisen sehr erregt. Man befürchte, daß er die Mitarbeit Amerikas noch schwieriger machen werde, und erkläre, wenn die Sachverständigen nur das Recht hätten, über die augenblickliche Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu verhandeln, daß sie dann gerade auf die Bedingungen zurückkommen müßten, unter denen die Ruhrbesetzung erfolgte, denn hier liege der wichtigste Faktor für die augenblickliche Zahlungsfähigkeit Deutschlands.

Bayerische Verichte über die thüringische Grenze.

München. Von der bayerischen Nordgrenze wird hierher berichtet, daß besonders bei der ländlichen Bevölkerung starke Erregung über die Uebergriffe aus Sachsen und Thüringen besteht. Es seien bereits bayerische Staatsbürger überfallen und ausgeplündert worden. Aus Thüringen selbst seien viele Flüchtlinge im Koburger Gebiet eingetroffen, weil in Thüringen ein harter Terror gegen alle Nationalgefehlten ausgeübt werde. Es länden Dauschungen statt und würde mit Handgranaten gegen die Verlesenen geworfen, die als politische Gegner der Kommunisten und Sozialisten bekannt sind.

Der „Stahlhelm“

als eine nationale Diktatur.

Der am 4. d. M. in Magdeburg zusammengetretene Bundesvorstand des „Stahlhelm“, Bund der Frontsoldaten, hat im Namen von Millionen ehemaliger Soldaten den Reichskanzler in einem Telegramm aufgefordert, umgeben eine nationale Diktatur zu schaffen, die nicht durch Parteien, Parlament und Interessenverbände behindert sei. Alles dränge zum Handeln, Millionen hungerten und Tausende schlemmten, während Lumpen Teile des Deutschen Reiches schrien. Nur die sofortige Errichtung einer nationalen Diktatur vermöge Deutschland zu retten. Der Reichskanzler solle in diesem Sinne von den in seiner Hand befindlichen Machtmitteln Gebrauch machen und sofort handeln, damit nicht andere handelten.

Wiederannahme der Ausgleichsverhandlungen mit Frankreich und Belgien.

Berlin. Die Verhandlungen der deutschen Delegation unter Führung des Ministerialdirektors von Ministerium für Wiederannahme Dr. Voelckel und des Gesandten Dr. Goppert vom Auswärtigen Amt für die Wiederannahme der aus Anlaß des Inkreisbruchs abgebrochenen Beziehungen des Reichs mit Frankreich und Belgien sind am 2. November in London abgeschlossen worden. Sie haben zur Unterzeichnung eines Protokolls geführt, das die Wiederannahme der Beziehungen zwischen den Deutschen, den Franzosen und den belgischen Ausgleichsämtern sicherstellt. Ebenso wird sich Deutschland wieder an den Verhandlungen der deutsch-französischen und der deutsch-belgischen gemischten Schiedsgerichtsstände beteiligen. Die Verhandlungen sind unter englischem Vorbehalt von politischen Erwägungen geführt worden.

Die Internationale Liga für Menschenrechte

hat gestern in Paris einen Kongress eröffnet, an dem sich auch die deutsche Liga für Menschenrechte beteiligte. In der Eröffnungsansprache gab der Vorsitzende des Kongresses, der französische Abgeordnete Guiffon, von einem Brief Kenntnis, den die deutsche Liga für Menschenrechte vor drei Wochen an Poincaré gerichtet hat. In diesem Brief wird u. a. gesagt, daß die Aufgabe des passiven Widerstandes einen Akt darstelle, der den aufrichtigen Willen befinde, zu Reparationen und zu einer Verständigung zu gelangen. Es sei bedauerlich, daß dieser Akt ohne Antwort geblieben ist. Die neue deutsche Regierung bemühe sich ebenfalls, eine fruchtbare Politik zu treiben. Wenn der gute Wille ihres Mini-

sterpräsidenten nicht gestärkt werde, wenn er nicht vor dem Volk darauf hinweisen könne, daß seine Anstrengungen zu einer Entspannung führten, so sei diese Regierung ebenfalls zum Nichterfolg verurteilt. Die Liga erklärte, daß es gut und zweckmäßig wäre, unmittelbar zwischen Deutschland und Frankreich über die allgemeine Regelung der französisch-deutschen Beziehungen unabhängig von den Verhandlungen über die Reparationen mit der Gesamtheit der Alliierten sich auszusprechen. Sie sei überzeugt, daß nichts eine bessere Lösung herbeiführen könne, als wenn Poincaré sich bereit finde, persönlich und unmittelbar mit dem deutschen Reichskanzler die Frage in ihrer Gesamtheit zu prüfen.

Oesterreichs Hilfswert für Deutschland.

Der Aufruf des Ministers Dr. Schussel zur Hilfe für Deutschland hat in ganz Oesterreich einen selbst die hochspannendsten Erwartungen weit übersteigenden Widerhall gefunden. Es ist rührend und herzerhebend zu sehen, wie in allen Schichten der Bevölkerung von Bundespräsidenten bis zum einfachen Arbeiter geradezu gemietet wird, den darbenenden Stammesgenossen im Reich rasche und ausgiebige Hilfe zu bringen. Es gibt hier gegenwärtig kaum ein Industrieunternehmen, eine private oder öffentliche Vereinigung, ein Theater oder Konzertinstitut, das sich nicht in irgend einer Form durch Sammlungen, besondere Vorstellungen oder sonstige Veranstaltungen an dem Wohltätigkeitsfeld beteiligt.

Aus der Fülle der Hilfsaktionen seien hier nur einige herausgehoben. Bundespräsident Dainisch spendete eine Million Kronen. Seine Mutter, Frau Marianne Dainisch, hat mit Präsident Helfferich und dem Domann der Großdeutschen Land des Ehrenpräsidium über eine Hilfsaktion des Bundes der Reichsdeutschen in Oesterreich und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft übernommen, die in archaischer Weise die Verendung von Lebensmittelpaketen nach Deutschland organisiert. Erzherzog Piffel hat für den geistigen Sonntag eine Lebensmittelpakete für Deutschland in allen Kirchen der Erzdiözese Wien angeordnet. Unter dem Ehrenschutze des Minister Raugoin bildet sich ein Komitee der Garnison Wien für eine „Deutschlandhilfe des Bundesherzes“. Der Verband österreichischer Banken und Bankiers beschloß zur sofortigen Beschaffung von Lebensmitteln oder sonstigen Lieferungen der Rot zwei Milliarden Kronen zur Verfügung zu stellen und an ihren Schaltern weitere Geldleistungen für den gleichen Zweck entgegen zu nehmen. Die Zeitungen, die fast ausnahmslos selbst Sammlungen für Deutschland veranstalten, bringen tagtäglich Aufrufe von Korporationen und Anzeigen von Theateraufführungen, Konzerten usw., die ihre Sammlung bezw. ihren Beitrag der Deutschlandhilfe widmen. Zahllos sind die Einzelaktionen, die der deutschen Gesamtheit Spenden zur Uebermittlung nach Deutschland aufkommen lassen. Hunderte von Familien in Stadt und Land melden sich zur kostenlosen Aufnahme von Kindern aller Kreise aus Deutschland. Unter den Reichsdeutschen Wiens und überhaupt ganz Oesterreichs haben diese überwältigenden Beweise aufrichtiger Teilnahme und werthätiger Hilfsbereitschaft naturgemäß die dankbarste Anerkennung gefunden. Sicher wird in Deutschland selbst diese Hilfe unserer österreichischen Brüder niemals vergessen werden.

Tagesgeschichte.

Wetterkommunikationsverhältnisse in Ost. In Verfolg der polizeilichen Aktion, die seit einigen Tagen gegen eine Anzahl kommunistischer Führer von der Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums durchgeführt wird, ist gestern der Geschäftsführer der „Roten Fabrik“ Thiele verhaftet worden. Seine Festnahme steht mit der Tatsache in Verbindung, daß trotz aller Verbote, die sich auch gegen Kopiehaltungen der „Roten Fabrik“ richteten, in den letzten Tagen eine Anzahl Nummern der „Roten Sturmfabrik“ erschienen sind.

Auch die Thypsenwerke schlichen. Nach einer Meldung der „Köln. Volksztg.“ aus dem Ruhrgebiet haben die Thypsenwerke durch Anschlag bekannt gegeben, die finanzielle Lage des Werkes habe sich derartig katastrophal verschlimmert, daß es gezwungen ist, vom 10. d. M. ab sämtliche Betriebe einschließlich der Büros vollständig zu schließen.

Die Lage des polnischen Generalstreiks. Die Poln. Telegraphen-Agentur gibt folgende Einzelheiten über die Lage des Generalstreiks: Die sozialistische polnische Partei erklärt eine Aufforderung an die Arbeiter, am Montag, den 5. November, mit dem Generalstreik zu beginnen, wenn die durch die Regierung ergriffenen Maßnahmen, den Zeitstreik der Eisenbahner zu beendigen, nicht zurückgenommen werden. Diese Haltung der sozialistischen polnischen Partei hat bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Ein offizieller Bericht steht in

allen Distrikten Ruhe und Ordnung ist. In allen Städten sind unter den Arbeitern keine Reaktionen zum Streik wahrzunehmen. Die polnische Regierung hat für jeden Fall die notwendigen Maßnahmen gegen eventuelle Akte von Sabotage und Gewalt ergriffen. Die Regierung sichert allen Arbeitern die Möglichkeit und Freiheit der Arbeit und die Sicherheit der Person zu.

Um das Schicksal der Papiermark.

Zur Vorbereitung der Festlegung eines geldwerten Rechnungsbases für die Papiermark in Goldmark wird der Reichspräsident eine Verordnung erlassen, nach der jeder Verkäufer, der Preise in Gold oder Goldmark berechnet, verpflichtet ist, Papiermark nach dem amtlichen Umrechnungsfuß der Berliner Börse anzunehmen. Der Plan für die Sicherung des festen Mindest-Umrechnungsbases durch Einlösbarkeit der Papiermark in einen wertbeständigen Wert liegt dem Reichskabinett zur Beschlußfassung vor. Wie gemeldet wird, ist Staatssekretär Gräber von Reichsfinanzministerium mit der ausschließlichen Bearbeitung der Währungsfragen von der Reichsregierung beauftragt worden.

Die Aufhebung der Entlassungsverordnung.

In einer am 30. Oktober erlassenen, am 31. Oktober veröffentlichten Bekanntmachung hat der kürzlich zurückgetretene Reichskommissar für Sachsen Dr. Ciesse die bekannte sächsische Entlassungsverordnung für ungültig erklärt. Die Bekanntmachung lautet:

Nach Artikel 4 Satz 2 der Reichsverordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 (RGBl. I S. 985) sind die landesrechtlichen Vorschriften über Betriebsstilllegung, Arbeitsstreckung, sowie über Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben mit Wirkung vom 15. Oktober 1923 außer Kraft getreten. Der Herr Reichsarbeitsminister hat dem sächsischen Arbeitsministerium zur Kenntnis gebracht, daß damit auch die Verordnung des sächsischen Gesamtministeriums über Erhaltung von Arbeitnehmern in den Betrieben vom 8. Oktober 1923 aufgehoben ist. Die vom Herrn Reichsarbeitsminister vertretene Auffassung wird von mir geteilt. Vom 15. Oktober 1923 ab finden also die Bestimmungen der sächsischen Verordnung vom 8. Oktober 1923 keine Anwendung mehr, sondern gelten lediglich die bisherigen, durch die Reichsverordnung vom 15. Oktober 1923 abgeänderten Reichsvorschriften über Betriebsstilllegung, Arbeitsstreckung und dergleichen.

Dresden, den 30. Oktober 1923.

Der Reichskommissar für den Freistaat Sachsen.

Im Auftrag: Dr. v. Hübel.

Damit ist eine sächsische Verordnung für ungültig erklärt, die nur von den vom sächsischen Gesamtministerium abhängigen Stellen vertreten wurde, die aber, soweit wir hier geübt haben, von allen anderen Seiten, insbesondere auch von der unabhängigen Presse, aus freier undeinschränkter Rechtsauffassung heraus für ungültig gehalten wurde, und zwar zum Teil von vornherein, zum anderen Teile wenigstens von dem Augenblick an, als die sie erlassende Reichsverordnung erschien und insofern überhaupt kein Zweifel mehr Raum hatte. Die Industrie war dadurch freilich in eine unangenehme Lage gekommen, da das sächsische Arbeitsministerium einen dem Reichsarbeitsminister entgegengesetzten Standpunkt vertrat. Mit der Bekanntmachung des Reichskommissars, die noch vor seiner Abberufung erlassen worden war und also rechtsgültig ist, haben sich alle aus der Angelegenheit entstehenden Schwierigkeiten und alle Forderungen erledigt.

Regierungsrat Haufe

Präsident der Staatspolizei.

Dresden. Wie verlautet, hat Minister Diebmann den bisherigen Präsidenten der Staatspolizei, Thomas, unter Vermeidung der Gründe seines Amtes entheben und zu seinem Nachfolger den Regierungsrat Haufe berufen.

Freitag, der 9. November d. J.,

gilt als gesetzlicher Feiertag, und deshalb wird an diesem Tage das „Nielsaer Tageblatt“ nicht erscheinen. — Anzeigen mit Ankündigungen für Freitag und Sonnabend müssen deshalb in der Donnerstag-Ausgabe veröffentlicht werden. Anzeigenannahme täglich von früh 8 Uhr an in der Tagesblatt-Geschäftsstelle, Nielsa, Goethestraße 59.

Angela's Heirat.

Roman von U. G. Robertin.

20. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Für uns beide?“ Er lachte etwas spöttisch. „Arbeitest du für mich, Leonore? Ich möchte wirklich wissen, was ich mit der ganzen Sache zu tun habe! Du glaubst ja vielleicht augenblicklich, was du sagst, aber du darfst mir nicht übernehmen, wenn ich ein bißchen mißtrauisch bin. Ich habe es schon zu oft erleben müssen, daß du nur an deinen eigenen Vorteil denkst und mich ganz und gar vergißt.“

„Aber Charles, mein armer Charles,“ sagte die Dame in beruhigendem Ton und stand von ihrem bequemen, niedrigen Sessel auf, um an seine Seite zu treten. „Hab doch nur ein bißchen Geduld.“ Sie legte ihre weiße Hand zärtlich auf sein lockiges Haar und ließ ihre Finger lieblosend mit dem dunkeln Geringel spielen. „Nur ein ganz klein wenig Geduld. Ich weiß ja, daß Geduld niemals eine Kardinaltugend von dir war, aber du mußt mich nicht allzulehr quälen. Laß mich das Spiel nach meiner Art zu Ende führen.“

Sie beugte sich über ihn und drückte einen leichten Kuß auf seine Stirn, und ehe er antworten konnte, sagte sie noch bittend:

„Laß mir nur noch ein bißchen Zeit, und dann wirst du sehen — nun, du wirst sehen!“ Und plötzlich in einen ganz anderen Ton fallend, rief sie: „Jetzt aber komm' und laß dir meine Rosen an.“

Sie lief in den Garten, offenbar in der Absicht, die versängliche Unterhaltung abzubrechen, und der Mann folgte ihr langsamer nach. Ihr schwarzes Kleid war wie ein dunkler Fleck zwischen all den bunten Blüten, aber ihr helles Haar glänzte wie Gold in der Sonne, und ihr feines Gesicht mit den ausfallend schönen Farben nahm sich unter den Blumen selbst wie eine leibliche, ausländische Blüte aus. Und wie er sie beobachtete, wurden des Mannes Züge wieder heiter, er konnte ihr nicht zürnen.

„Meine Nachbarn beneiden mich um meine Rosen,“ rief die kleine Dame und flatterte wie ein Schmetterling zwischen den prachtvollen Rosen umher, „sogar die Frau Bürgermeisterin kommt und läßt sich von mir über Blumenzucht belehren. Ist das nicht eine große Ehre? Wir sind wirklich Freundsinnen geworden, weil unsere Interessen sich auf diesem schönen, für weiblichen Gebiet bewegen.“ Der

dir, deine Leonore als Bienenrussin der gestrenghen Frau Scheibler, der geborenen von Neuenhain!“ Ein boshafter Strahl schloß aus ihren großen blauen Augen, und der hochgewachsene, schlank Mann lachte ein vergnügtesachen.

„Du bist allerdings einzig, Leonore,“ erklärte er, zog ihren Arm durch den seinen und versuchte seine langen Schritte ihren kurzen trippelnden anzupassen. „Wie du es fertiggebracht hast, dich mit der spießigen Bürgermeistersfrau anzufreunden, ist mir allerdings ein Rätsel. Du bist wirklich riesig schlau.“

„Ja, sag mal, warum sollte denn die Bürgermeisterin nicht Gefallen an mir finden?“ Sie zog ihre hübsch geformten Augenbrauen hoch und schüttelte den Kopf. „Eine hübsche, junge Witwe, anscheinend in guten Verhältnissen, mit tadellosen Referenzen wird doch meist gut aufgenommen. Und ich —“

„Und du bist das alles, natürlich,“ stimmte der andere zu und lachte. „Die Schwester eines harmlosen Schriftstellers wie ich, Charles de Barthe, und die Witwe eines wohlhabenden deutschen Industriellen, Robert von Trent. Ein so fleckenloses Geschöpf mußte natürlich an einem Ort wie Grauberg gut aufgenommen werden; die Aristokratie eines Landstädtchens ist in solchen Dingen sehr pelmsch. Und die Besuche des Herrn Geheimrat Regierungsrats? Wie werden die denn von der Gesellschaft angesehen?“

„Ach! Bierling ist ein älterer Mann und außerdem in einer Stellung, die ihn über jeden Verdacht erhebt; der Klatsch würde sich gar nicht an ihn heranwagen,“ war die Antwort, und Frau Leonore von Trent richtete ihre kleine Gestalt so hoch auf wie möglich und blickte den Fragen den kühl an. Plötzlich aber glitt ein sonniges Lächeln über ihr Gesicht und sie fügte hinzu: „Uebrigens weiß Frau Bürgermeister Scheibler, daß Herr Geheimrat Bierling mit der Ordnung meiner Vermögensverhältnisse befaßt ist, ich habe es ihr selbst gesagt. Und was die Frau Bürgermeisterin weiß, das weiß ganz Grauberg.“

„Du hast ihr erzählt, daß Bierling deine Vermögensverhältnisse ordnet? Das ist ja ausgezeichnet! Etwas so Gutes habe ich lange nicht gehört!“ rief Charles laut und herzlich lachend. „Liebes Kind, du verstehst den Rummel! Du schreist vor seiner Schwierigkeit zurück, du wirst's noch weit bringen!“

„Das hab' ich auch vor. Sehr, sehr weit will ich's bringen.“ entzante sie rubia, „und heute nachmittag sollt

du mir bei dem nächsten Schritt auf meinem Wege beihilflich sein. Du sollst mit mir einen Besuch auf Schloß Hammerstein bei Frau Erich Martens machen!“

Die Blicke der beiden trafen sich, dann sagte der Mann langsam: „Ja, ja, du wirst's weit bringen, Gewiß, ich werde tun, was du wünschst, ich werde dich zu keinem Besuch bei Frau Martens begleiten.“

Angela Martens sah allein auf der Terrasse, die sie an der Südseite des altertümlichen roten Backsteingebäudes hingog, das den Namen Schloß Hammerstein führte, aber eigentlich nur eine etwas groß geratene Villa war. Von der Terrasse aus fiel der Garten allmählich ab, bis er eine Wiege grenzte, die sich bis zu dem nach dem Ort Grauberg hinunterführenden Heidenweg erstreckte.

Sowohl Angela die Blide nach Süden schweifen ließ, schaute sie über Felder und Wälder bis zu den fernem blauen Hügeln, die im Dunst des heißen Augustnadmittags nur unklar zu erkennen waren.

Dieser weite Ausblick war eine Quelle reinsten Freude für die junge Frau, die so lange nichts anderes als Dächer und Schornsteine gesehen hatte.

Während der ersten vierzehn Tage ihres Aufenthaltes in ihrem neuen Heim hatte sie fast ihre ganze Zeit auf der Terrasse zugebracht und die Schönheit der sommerlichen Wiesen und Wälder, der blühenden Heidestriche tief in sich aufgenommen. Außer den schon erwähnten wenigen Ausfahrten und dem Besuch der Kirche an den Sonntagen, war sie noch fast gar nicht über den Bereich des Parks hinausgekommen, und die friedliche Ruhe, die sie in ihrem neuen Heim genoss, hatte schon Wunder bei ihr gewirkt. Der müde Ausdruck war aus ihren Augen gewichen, die Linien um den Mund waren fast ganz verschwunden, und die Farbe war in ihre Wangen zurückgekehrt.

Trotzdem die alte Dienerschaft sie zunächst sehr fleißig und zurückhaltend aufgenommen hatte, war es doch Angela in der kurzen Zeit gelungen, sich die Zuneigung der Leute zu erwerben. Die Wirtschafterin, Frau Weg, hatte es sehr merkwürdig gefunden, daß die junge Frau am Hochzeitstage allein gekommen war, und sie hatte sich in den Küchengebieten sehr unerschrocken darüber ausgeprochen, „daß da doch wohl nicht allens seine Richtigkeit mißte haben, wenn das einem so sonderbaren Anfang läte nehmen.“

Verlässliches und Sachliches.

Miela, den 6. November 1923.

— * Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab im Sitzungssaal des Rathhauses stattfindende öffentliche Sitzung des Schulausschusses. Die Sitzung leitete Herr Stadtrat Hans. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat Herr Stadtrat Hans den Mitgliedern des Schulausschusses herzlichsten Willkommen und teilte anschließend mit, daß er zum Departement für das Schulwesen im Bezirksrat der Miela — mit Ausnahme der Oberrealschule und der Angelegenheiten des Bezirkskollegiums, wofür der Herr Bürgermeister zuständig ist — bestellt worden sei und daß ihn gleichzeitig der Rat zum Vorsitzenden des Schulausschusses gemäß habe. Unter der Berücksichtigung, befreit zu sein, das ihm übertragene Amt nach besten Kräften zu verwalten, bat Herr Hans, ihm volles Vertrauen entgegenbringen zu wollen. — Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab Herr Stadtrat Hans bekannt, daß nach Vereinigung der Schulbezirke Miela-Gröba-Welba der Schulausschuss nunmehr aus 33 Mitgliedern bestehe. Dem Schulausschuss seien binngewählt worden: aus Schulbezirk Gröba: die Herren Stadtr. Dorn und Schiller als Gemeindevorsteher, Schulleiter Paul und Berufslehrelehrer W. Müller als Lehrervertreter, A. N. N. als Elternvertreter; aus Miela: Herr Gemeindevorsteher Hansel (letztere beiden Gemeinden gebürtig zum früheren Schulbezirk Gröba); aus Welba: die Herren Stadtr. D. Schorn und K. K. als Gemeindevorsteher, Schulleiter K. K. als Lehrervertreter und W. K. als Elternvertreter. Zum Vorsitzenden des Schulausschusses wurde auf Vorschlag Herr Stadtrat Hans und als stellv. Vorsitzender Herr Stadtrat W. K. gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an. In Anbetracht der hohen Mitgliederzahl des Schulausschusses erklärte Herr Stadtrat Hans, daß es empfehlenswert sei, einige Unterausschüsse zu bilden. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, zunächst einen Bauausschuss zu bilden, der aus 8 Mitgliedern, und zwar 4 Gemeindevorsteher, 2 Lehrervertreter und 2 Elternvertreter, bestehen soll; außerdem sollen der Schulausschuss aus dem jeweils in Frage kommenden Ortsteil, sowie der betr. Schulleiter mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Es wurden gewählt: die Herren D. Schorn, W. K., D. Schorn, W. K. und Schiller als Gemeindevorsteher, Paul und Hofmann als Lehrervertreter und W. K. und Furmann als Elternvertreter. Herr Stadtrat Hans regte hierauf, dem städtischen Schulrat vorzuschlagen, sich mit der Bildung eines Jugendausschusses zu beschäftigen. — Ferner wurde beschlossen, die Unterrichtsverwaltung der Miela, die in der Zwischenzeit der Verlegung der Turnhalle der Turnunterricht der Berufsschule im Stadtteil Gröba bereits am 7. März 1923 begonnen habe. — Herr Stadtrat Hans gab bekannt, daß es erwünscht sei, wegen der Materialersparnis den Schulunterricht am kommenden Sonnabend, der infolge des Revolutionstages zwischen zwei Feiertage falle, ausfallen zu lassen. Herr Stadtrat Hans wandte sich gegen den Unterrichtsfall mit der Begründung, daß es gegenwärtig noch nicht abzu sehen sei und man schließlich später bei eintretender kälterer Kälte auf schulfreie Tage werden zu müssen. Herr Stadtrat Hans erklärte, daß er ausdrücklich feststellen müsse, daß der Unterrichtsfall durchaus nicht auf Wunsch der Lehrerschaft vorgenommen werden solle. Nachdem Herr Stadtrat Hans daraufhin darauf hingewiesen hatte, daß der Verbrauch an Heizmaterial an einem Tage, an dem vorher nicht geheizt worden sei, ein erheblicher sei und die vorhandenen Vorräte sehr gestreckt werden müßten, wurde gegen 1 Stimme beschlossen, den Unterricht am kommenden Sonnabend ausfallen zu lassen. Die Herren Lehrervertreter beteiligten sich nicht mit an der Abstimmung. — Auf Antrag des Herrn Stadtrats wurde einstimmig beschlossen, an den Landtag und an die Regierung eine Entschädigung zu richten, in der zum Ausdruck gebracht werden soll, es möge bei dem geplanten Bauarbeiten dahin gewirkt werden, daß eine Ermäßigung der Ausgaben der Kinder, die eine eventuelle Verzögerung der Lehrzeit zur Folge haben würde, nicht eintreten darf. — Herr Stadtrat Hans regte schließlich noch an, auch beim Bezug von Zeitungen und Gesellschaftern äußerste Sparlichkeit walten zu lassen.

— Werden die städtischen Gemeindevorstände beschleunigt? Durch den Rücktritt des Reichskommissars Dr. Heine ist die bestehende Möglichkeit einer Verschiebung der städtischen Gemeindevorstände vereitelt worden. Wie wir hören, sind jetzt im Landtage erneut Bestrebungen im Gange, durch einen Gesetzesentwurf die Gemeindevorstände durch städtische Parlament auf einen Monat vertagen zu lassen, weil die Vornahme der Wahlen unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, wie besonders auch unter den Einschränkungen des Ausnahmezustandes ungewinnbar, ja unüberwindlich erscheint.

— Fällige 500-Milliarden-Eine. Das Presseamt des Polizeipräsidenten Dresden teilt mit: Ein Unbekannter, anscheinend besserer Arbeiter, hat fünf Milliarden Scheine der Deutschen Reichsbank durch schwarzen Bezug überdruck in fünfhundert-Milliardenscheine gefälscht und in den Verkehr gebracht. Der Überdruck von links unten nach rechts oben ist mit roter oder schwarzer Tusche in Handzeichnung angefertigt. Vor dem Unbekannten wird gewarnt und Nachricht an die Kriminalpolizei erbeten.

— Verlängerung der Wahlzeit unbefriedigter Stadträte usw. In manchen Gemeinden wird am Ende dieses Jahres der Wahlzeit unbefriedigter Stadträte und nicht berufsmäßiger Gemeindevorstände ablaufen. Da am 1. März 1924 durch das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung sich die Amtszeit der nach ihrem Recht gewählten unbefriedigten Ratsmitglieder und nicht berufsmäßigen Gemeindevorstände bis zu Ende des Jahres 1924 verlängert, ist es dem Ministerium des Innern genehmigt, Wahlen solcher Beamten, die nur für kurze Zeit Wirksamkeit haben würden, zu vermindern und vielmehr durch Dringlichkeit zu bestimmen, daß die Wahlen von unbefriedigten Ratsmitgliedern und nicht berufsmäßigen Gemeindevorständen, deren Wahlzeit vor dem 1. April 1924 abläuft, bis zu diesem Tage verlängert wird.

— Für telegraphische Postanweisungen und Bahntarifen besteht kein Höchstbetrag mehr, sie werden von den Postanstalten in unbeschränkter Höhe angenommen.

— Preisermäßigung auch für Arbeiter- und Schülerfahrkarten. Die vorübergehende Ermäßigung der Zeitfahrkarte um 50 Prozent wird vom 5. November dieses Jahres ab auch auf die Arbeiter- und Schülerfahrkarten ausgedehnt.

— Beamtenabbau und Schule. Die Veranlassung der Vorsitzenden aller Zweigvereine des D. V. S. warnt mit allem Ernst und aller Eindringlichkeit vor den Verläufen und Bestrebungen, Spar- und Abbaumaßnahmen schematisch und unfachlich, auch auf das Gebiet der Schule und Erziehung zu übertragen. Krieg und Nachkriegszeit haben unserer Schule tiefe Wunden geschlagen, die Ausbildung und Erziehung unserer Jugend hat seit einem Jahrzehnt schwer gelitten, unsere Kinder leiden stark körperlich, geistig und sittlich. Alle neuen Spar- und Abbaumaßnahmen — sei es durch Erhöhung der Klassenbesetzung oder durch Zusammenlegung von Klassen oder durch Verminderung der Lehrerstellen — mechanisieren die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, vergrößern das Elend

unserer Jugend und hemmen den Lufthauch durch das kommende Geschlecht. Die Vorsitzenden fordern deshalb alle vollen- und bildungsfeindlichen Kreise auf, alle die unlesere Schul- und Erziehungsarbeit zerstörenden Abbaupläne abzuschneiden und alle Kraft einzusetzen, daß unserer Jugend eine gerade in Zeiten der Not doppelt notwendige gute Schulbildung und staatsdienliche Erziehung gegeben werden kann.

— Die Flucht Brandlers. Wie dem Chemnitzer Tageblatt aus Prag gemeldet wird, ist der ehemalige kommunistische Ministerialdirektor Brandler hinter den bekannten vom Dresdner Gericht ein Haftbefehl erlassen ist, nach der Tschechoslowakei geflüchtet. Brandler ist in Völs am Rande geboren und immer noch der Nationalität nach Tscheche.

— Pensionärstörgelei. Manche Gemeindevorstände haben auf Grund von § 95 Absatz 3 der Revidierten Städteordnung in der Fassung vom 20. April 1906 Dringlichkeit erlassen und inzwischen nicht wieder aufgehoben, die die Pensionen ihrer Beamten einseitig regeln als die Ruhegehaltsansprüche der Staatsbeamten, oder sie haben auch über den 1. April 1920 hinaus solche Bestimmungen in Geltung gelassen, die eher den früher für die Pensionsberechtigten geltenden Ruhegehaltsansprüche entsprechende Regelung enthielten. Diese Bestimmungen sind gültiger als die Vorschriften in § 95 Absatz 1 unter d des Beamtenbesoldungsgesetzes in der bis 1. Juli 1923 geltenden Fassung und auch gültiger als die Vorschriften in Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1923. Sie dürfen aber nicht zum Teilung höherer Versorgungsgebühren führen, als sie die entsprechenden Staatsbeamten erhalten. Wo solche günstigeren Bestimmungen bestehen, müssen sie daher nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern aufgehoben werden.

— Entschädigung für verleihte Beamte. Die Entschädigungen, die an verleihte Beamte auf Grund der Verordnung vom 16. April 1921 zu zahlen sind, sind monatlich nachträglich zu zahlen, jedoch können im Bedarfsfälle auf Antrag Vorschüsse in angemessenen Grenzen bewilligt werden. Unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen wird ohne weiteres für jeden Beamten, der den Antrag auf Gewährung eines Vorschusses stellt, anzunehmen sein, daß ein Bedürfnis besteht. In angemessenen Grenzen wird sich nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern die Vorschusszahlung auch dann noch bewegen, wenn der in Betracht kommende Beamte, solange sich die Entschädigungsfrage nicht abschließt, am Beginn einer jeden Woche ein Vorschuss in der Höhe zahlt, die der ungefähr der Entschädigung entspricht, die dem einzelnen Beamten für diese Woche voraussichtlich zusteht. In solcher Weise kann hinsichtlich der Zahlung von Vorschüssen auf Abordnungsentchädigung Verfahren werden.

— Unfall ereignete sich am Sonntag in der Bahnhofstraße in der Nähe der Waggonfabrik von Kopp & Haderland. In der Richtung Richtung fuhr mit seinem Aufwärtsgang der Kaufmann W. von hier, als in diesem Tempo ein Auto hinter ihm herkam und so nahe an dem Geschirre vorüberfuhr, daß letzteres vom Auto erfasst und zertrümmert wurde. Menschenleben kamen nicht zu Schaden.

— Siebenlehn. Ein Raubüberfall wurde am vergangenen Sonntag in den frühen Morgenstunden an einem Arbeiter auf dem Waldwege von Krümmenheiderdorf nach Gethelshofriedrichsdorf verübt. Den Tätern, zwei unbekannte junge Burden im Alter von 20-23 Jahren, fiel die Beute von 20 Milliarden in die Hände.

— Mißweide. Der jurist. in Amerika weilende Sohn eines hiesigen Wärgers übernahm Bürgermeister Freyer 10 Dollar zur Verteilung an verheiratete Arbeiter sowie Sozial- und Kleinrentner. Gleichzeitig erhielt von demselben der Betriebsrat der vöterlichen Firma 10 Dollar zur Verteilung unter die bedürftige Arbeiterklasse. Nach dem letzten Dollarhand handelt es sich bei beiden hochherzigen Stiftungen, die große Freude und Dankbarkeit auslösten, um rund 20 Millionen Mark. — Eine originale Denkmünze an das traurige Wirtschaftsjahr 1923 hat die Firma Metallwarenfabrik Rudolf Wächter & Lange hergestellt. Die Münze hat die Größe eines früheren Zweimarkstückes. Auf der einen Seite ist ein abgemagertes Mann mit einem ebenso aussehenden Kind an der Hand dargestellt, vor dem eine Frau schluchzend kniet und auf der anderen Seite befindet sich die Aufschrift: „Am 1. November 1923 kostete 1 Pfund Brot 3 Milliarden, 1 Pfund Fleisch 36 Milliarden, 1 Glas Bier 4 Milliarden.“ Die ebenfalls sehr viele Liebhaber findende „Hungermünze“ wird als wahrheitsgemäßes Dokument des Jahres 1923 ein dauerndes Andenken bleiben und von Sammlern stark nachgefragt werden.

— Freiberg. Vom Polizeiamt Freiberg wird geschrieben: Durch die Tagespresse gehen über die bedauerlichen Vorgänge vom 27. Oktober 1923 die verschiedensten Darstellungen. Insbesondere wird behauptet, die Freiburger Polizei habe die Reichswehr gerufen und dadurch gewisse Maßnahmen den Vorgang mit verschuldet. Namentlich wird dies von verschiedenen Arbeiterführern behauptet. Dies entspricht aber keineswegs den Tatsachen. Richtig ist allerdings, daß durch die Polizei nachmittags gegen 3 Uhr dem Garnisonkommando mitgeteilt worden ist, daß durch die Stadt verschiedene Trupps Erwerbsloser seien, wodurch die Geschäftsstelle, welche einige Tage vorher geschlossen worden war, beunruhigt werde, wieder in Bewegung besetzt und ihre Türen schließen wolle. Es wurde deshalb, weil das Überfallkommando aus dem Kaufhaus zurückgezogen worden war, die Entsendung von Parousillen erbeten. Kurz zuvor war aber auch von der staatlichen Kriminalpolizei ein Kommando Reichswehr erbeten worden, weil im Kaufhaus „Union“ eine an den in den letzten Tagen in den hiesigen Nachbarschaften festgelegte Person gehalten werden sollte. Das von der städtischen Polizei erbetene Kommando konnte — die umherziehenden Trupps hatten sich unterdessen zerstreut — wieder abbrechen, ebenso war inzwischen die Mission der von der Kriminalpolizei angeforderten Abteilung erledigt. Kurz nach 4 Uhr legten dann die Vorposten der Reichswehr zu diesen Vorposten ist durch den Postdirektor und nicht, wie in verschiedenen Zeitungen verbreitet worden ist, durch den Polizeidirektor erfolgt. Der Vorstand des hiesigen Polizeiamtes, Herr Bürgermeister Dr. G. G. G., welcher sich zu den fraglichen Zeiten außerhalb des Stadtbezirks befand, hatte von diesen Vorposten überhaupt keine Kenntnis, ebenso erhielt die Polizei von dem Vorgange am Bismarckplatz erst Kenntnis, nachdem die Reichswehr geschlossen hatte. — Das Ministerium für Volksbildung hat unterm 29. Oktober 1923 verfügt, daß künftighin bei der Bezeichnung des Gymnasiums zu Freiberg der Name „Albertinum“ nicht mehr anzunehmen ist.

— Böhden. Die „Sittauer Morgenzeitung“ läßt sich aus Böhden berichten: Als sich die Weitenfelder Fortbildungsschulmädchen der Klasse B am Dienstag abend zwischen 6-7 Uhr auf dem Nachhausewege vom Unterrichte von Mitteln befanden, wurden sie von einigen jungen Burden angefallen und belästigt. Da die Mädchen eine ihrer Schulfreundinnen, die körperlich gelähmt ist, nicht im Stich lassen wollten, wurden sie in der brutalsten Weise mit Steinen blutig geschlagen. Die Täter verhalten sich ungenügend, da die Straße Mitteln-Karlshaus in den Abendstunden menschenleer und von Wohnungen weit entfernt liegt. Dabei liegen die furchigen Burden von ihren Opfern nicht los und legten die Belästigungen und Mißhandlungen bis zu den ersten Dämern von Karlshaus fort und verschwanden

den, nachdem sie den Mädchen einige Augenblicke aus dem Bogen nachgesehen hatten, wozu glücklicherweise niemand getroffen wurde. Einige der Mädchen mußten sich infolge der Mißhandlungen in ärztliche Behandlung begeben. In einem weiteren Besuche der Mädchenfortbildungsschule und die Mädchen unter diesen unglücklichen Umständen nicht mehr zu bewegen.

— Seifen. Wie der „Saghaer Anzeiger“ mitteilt, drangen am Sonnabend in Seifen in eine Verammlung des Jungdeutschen Ordens Mitglieder der kommunistischen Dunderstadt von Neubausen und Umgebung ein. In Trupps von etwa 20 Mann drangen sie von verschiedenen Seiten, sogar durch Grundstücke und Gärten in das Lokal und forderten die Aufhebung der Verammlung, dabei auf ihre Stärke pochtend, die sie auf 150 Mann angaben. Die Verammlung wurde sofort aufgehoben, die geforderten Papiere jedoch nicht ausgehändigt. Nur der Besonnenheit einiger älterer Ortsbewohner und der Verammlungsbesucher ist es zu danken, daß Tätlichkeiten vermieden wurden.

— Wörk. In der letzten gemeinschaftlichen Sitzung des Rates und der Stadtverordneten gaben die beiden Fraktionen der Linken vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung ab, daß sie nach dem Vorgehen der Reichsregierung gegen Sachsen kein Interesse mehr daran hätten, an der parlamentarischen Arbeit mitzuwirken. Sie verließen hierauf den Sitzungssaal.

— Werdau. Hier wurde kurz nach dem Einrücken der Reichswehr eine Anzahl Gebäude, darunter das Volkshaus und die Waggonfabrik, nach Waffendurchsuchung. Es wurden auch Waffenschatullen vorgefunden und eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen.

— Söhnelein-Ernsthaf. Infolge Ausbleitens vom Treppentritt eines Personenwagens des Chemnitz-Glauchauer Zuges geriet die Frau des pensionierten Eisenbahneroberführers Wild von hier unter die Räder, wobei ihr der rechte Fuß abgefahren wurde. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde die Bedauernswerte mit dem nächsten Zug nach Glauchau gebracht, wofür sie auf dem Transport ins Krankenhaus gestorben ist.

— Schwarzenberg. Auf dem hiesigen Schützenfeste fand trotz Verbotes eine politische Versammlung statt. Eine Anzahl Gendarmen, welche sie auflösen sollten, wurde überfallen, und eine Waffe durch Messerliche schwere Verletzungen erlitten. Die später aus dem eingetrossenen Sicherheitspolizei konnte die Täter weder ermitteln noch festnehmen.

— Falkenstein i. V. Hohe Bubenhand haben in den letzten Tagen am Lochstein und an der Bismarckhöhe die vom Naturverein Falkenstein angebrachten fischen, widerstandsfähigen Einrichtigungen teilweise arg zerstört. Die mit großen Geldkosten hergestellten Schutzanlagen, teils aus Holz, teils aus Stacheln, können jetzt schwerlich wieder ersetzt werden.

— Schwere Blünderungen in Berlin.

In verschiedenen Stadtteilen Berlins hat sich gestern vormittag die Erregung der Bevölkerung über die enorme Brotpreiserhöhung in Strassen Luft gemacht. In Blünderungen von Väterläden kam es fast in allen Stadtteilen vor. Besonders schwere Ausschreitungen ereigneten sich um die Mittagszeit im ehemaligen Schenkenviertel, wo jugendliche Arbeitslose zunächst vor dem Arbeitsnachweise demonstrierten und dann systematisch angingen, die in der Müll- und Grenadierstraße befindlichen jüdischen Geschäfte zu plündern. Auch wurden verschiedene Straßenkassanten von der Menge angegriffen und ausgeraubt. Den Anlaß zu den Ausschreitungen hatten die Straßenhändler gegeben, die Arbeitslose um Vergabe von Goldanleihe zum dreifachen amtlichen Kurse angegangen hatten. Die alarmierte Schupo gestreute die Anmahlungen und nahm mehrere Verhaftungen vor. Dann wurde die Grenadierstraße abgeriegelt und die Häuser wurden nach verächtlichen Verordnungen durchsucht. Auch vor der Börse fanden im Laufe des Vormittags Anmahlungen statt, die infolgedessen von der Polizei leicht zerstreut werden konnten. Auch dort wurden mehrere Verurteilungen festgenommen. Die Eingänge zur Börse erhielten verstärkte Bewachung.

Die Blünderungen am Montag an verschiedenen Stellen der Stadt, besonders im Schenkenviertel, haben zur Festnahme von 120 Personen geführt, von denen 81 in Haft behalten wurden. Bei einigen Verhaftungen wurden geraubte Gegenstände gefunden, wie Stiefel und Lebensmittel. Die Polizei hat nur einmal von der Schußwaffe Gebrauch gemacht und zwar erhielt ein Mann einen Brustschuß; einige andere Personen wurden durch Stiche mit der blanken Waffe verletzt. Der Polizeipräsident hat Anweisungen gegeben, in künftigen Fällen mit allen verfügbaren Mitteln gegen die Blünderer vorzugehen.

— Derabhebung des Brotpreises auf 80 Milliarden. Der Brotpreis für Großberlin ist von heute ab auf 80 Milliarden herabgesetzt worden.

— Wegen unberechtigter Erhöhung des Brotpreises. Einige Berliner Morgenblätter haben berichtet, daß mit Zustimmung der Preisprüfungsstelle der Brotpreis in Berlin auf 140 Milliarden Mark festgesetzt wurde. Bis aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mitgeteilt wird, hält dies eine derartige Erhöhung des Brotpreises nach Lage der Verhältnisse nicht für berechtigt. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat, als es von diesem Bericht Kenntnis erhalten hatte, sofort für gestern vormittag eine Beratung der beteiligten Stellen unter Beteiligung der Preisprüfungsstelle und des Landeswuchteramtes angelegt, um mit allen Mitteln gegen jede unberechtigte Erhöhung des Brotpreises vorzugehen. Die Viehbesitzer, die sich in den Speichern der Viehhändler in Berlin befinden, werden beschlagnahmt und das Vieh wird sofort von den zuständigen Regierungsstellen zu ordnungsmäßigen Preisen den Wärgern zugeführt werden. Gleichzeitig werden die Verhältnisse auf dem Vieh- und Brotmarkt behördlich aufs strengste nachgeprüft und etwaige Wucherergehen sofort unannehmlich geahndet.

— Kaiserblutern durch Separatisten bestraft.

— Kaiserblutern. Die Separatisten haben das Rathaus besetzt. Ein Lastwagen mit ungefähr 40 Mann Besetzung, sämtlich bis an die Zähne bewaffnet, fuhr vor dem Rathaus vor, das auf Anordnung der Besatzungsbehörde im Laufe des Morgens von der Polizei geräumt werden mußte. Nach einigen Minuten kamen zwei weitere Autos mit Separatisten an, die schwer bewaffnet waren. Die Tür zum Rathaus war verschlossen und wurde mit Gewehrkugeln eingeschlagen. Nach der Besetzung folgte den Separatisten auf dem Fuß französische Gendarmen, welche die Leute auf der Straße mit Gummiknüppeln auseinandertrieben. Ferner wurde im Laufe des Vormittags das Landgerichtsgebäude besetzt. Auf dem Balkon des Gebäudes erschienen Dörten und hielt eine „Proklamationsrede“. Die Separatisten, die aus dem Fenster herausliefen, kimmten nach Schluß der Rede ein dreimaliges Hoch auf das freie Rheinland und die freie Palz an. Man erwartet kühnlich die Besetzung der Post und der übrigen öffentlichen Gebäude.

— Krefeld. Hier herrscht vollkommene Ruhe. Im Laufe des Sonnabends nachmittag und abend sind die auswärtigen Sonderhändler nach ihren Heimorten Damborn, Vinsdorf, Pörs, Dinslaken, sowie nach anderen rechtsrheinischen Orten auf Anordnung der Besatzungsbehörde zurückgekehrt. Die hier ankommenden Sonderhändler

verhalten sich ruhig. Die Bevölkerung ist aber gegen sie sehr erregt.

Eine deutsche Protokolle gegen die französische Besatzungsmacht in den Separatisten.

Nachdem die Reichsregierung wiederholt, sowohl bei der französischen Regierung wie bei dem französischen Vorkommissar in Berlin wegen der Besatzungsmacht der separatistischen Truppen nachdrücklich vorheilig geworden ist, ist der deutsche Geschäftsträger in Paris angewiesen worden, eine Protestnote zu überreichen, in der auf Grund authentischer Materialien eine umfassende Darstellung des Zusammenwirkens zwischen den Aufständischen und den französischen Besatzungsmächten gegeben wird. Die deutsche Regierung gibt in der Note der Erwartung Ausdruck, daß den französischen Truppen alsbald Befehl gegeben wird, die rechtmäßigen und vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere den anfrüherischen Elementen die Waffen wieder abzunehmen und die deutsche Polizei künftig nicht mehr in der Ausübung ihrer rechtmäßigen Befugnisse, namentlich im Gebrauch der ihnen zutreffenden Waffen zu behindern. Eine Abschrift dieser Note wird auch in London und Brüssel überreicht werden.

Gerichtssaal.

Die Dresdner Schlossdiebstähle erneut vor Gericht. Anlässlich der Revolution waren unter anderem auch die umfangreichen Räume des Dresdner Residenzschlosses unter die Herrschaft des damaligen Arbeiter- und Soldatenrates gekommen. Zum Schlosskommandanten war Leinhardt der Regierungskommissar, der 188) zu Sachsen-Meinungen geboren, wiederholt vorbestrafte Elektrikmonteur Carl Friedrich Friede ernannt worden, der übrigens auch selbst zugleich im Schlosse Wohnung genommen, und dem die sämtlichen Schlüssel, auch diejenigen des weltberühmten Dresdner Grünen Gewölbes, zur Verfügung standen. Sehr bald war es zu allerlei unangenehmen Diebstählen und dergleichen Unregelmäßigkeiten im Schlosse gekommen. Am Dezember 1920 fand schließlich ein großer Strafprozeß statt, der die amtliche Aktenbezeichnung Friede und Genossen führte. Nach mehrwöchiger Verhandlung, in der allerlei interne, sehr bedeutende Dinge zur Sprache gekommen, wurde der Hauptbeschuldigte Friede wegen Missetat, Diebstahl, Urkundenfälschung, Betrugs und Beihilfe zur Amtsunterbrechung zu einem Jahr zehn Monaten Gefängnis, alle übrigen Beschuldigten, soweit nicht auf Freilassung erkannt, nach dem Ausmaße ihrer jeweiligen Beteiligung zu entsprechender Strafe verurteilt. Viele Schlossdiebstähle hatten sehr noch ein ebend bezeichnetes wie auffehnerregendes Nachspiel vor dem Dresdner Schöffengericht. Vor kurzer Zeit wurde ganz gelegentlich einer Hausdurchsuchung aus ganz anderem Anlaß im Besitz des 1909 zu Wuppertal bei Wilsdruff geborenen Kraftwagenführers und Betriebsmechanikers Moritz Hermann Schloka eine kostbare alte Standuhr vorgefunden und beschlagnahmt, die seinerzeit im Residenzschlosse als gestohlen mit gemeldet worden ist, und die wie andere wertvolle Gegenstände bisher nicht aufzufinden war. Schloka gab an, er habe die Uhr damals von einem der Nachhaber als Geschenk erhalten, es wurde daher ein Verfahren wegen Diebstahls eingeleitet. In der letzten Verhandlung vor dem Schöffengericht führte Schloka aus, er sei zu jener Zeit als Ordnungsmann beim Arbeiter- und Soldatenrat tätig gewesen, der gleichfalls seine Geschäftsräume im Residenzschlosse hatte. Im weiteren Verlaufe einer Ausführungen gab der Angeklagte unter anderem im Wortlaute an: Mund ein Dutzend weibliche Personen waren zu jener Zeit als Typenmodelle, Korrespondentinnen usw. beim Arbeiter- und Soldatenrat angestellt gewesen. Mit diesen Personen wurden Verhältnisse angeknüpft, dies führte andererseits wiederum zu oft großen Eifersüchteleien mit den Frauen der damaligen Nachhaber. Eines Tages im Jahre 1919 mußte Schloka wegen solcher Eifersüchteleien mehrere Schußwaffen in die Wohnung eines gewissen Rudolph auf der Kronprinzentrage in Dresden-Altstadt bringen, der zu jener Zeit eine sehr bedeutende Rolle als Regierungsbeauftragter spielte. Zu gleicher Zeit gab ihm ein anderer Regierungsbeauftragter einen Koffer Zucker und Kaffee sowie die erwähnte Uhr mit. Diese Sachen sollte Schloka nach seinen weiteren Angaben zu einer weiblichen Person auf der Kronprinzentrage bringen, die er aber nicht angetroffen, und deshalb alles mit nach einer Bekanntschaft genommen habe. Am anderen Tage habe ihm der Auftraggeber gesagt, er könne die Standuhr für sich behalten. Über die Annahme des wertvollen Gegenstandes will sich Angeklagter keine besonderen Gedanken gemacht haben, es sei damals drunter und drüber gegangen, die verantwortlichen Personen, zum Beispiel die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates bezogen beispielsweise von dieser Organisation, und wenn sie einer Truppe angehörten, auch von dieser ihre Gebühren, um dann das Geld doppelt und dreifach einzukassieren und ein schönes Leben zu führen. Staatsanwalt Dr. Fischer forderte Verurteilung im Sinne der Anklage, eine Deliktmenge hier auf jeden Fall vor. In Anbetracht der damaligen janzem Verhältnisse, wo nach den Angaben des Schloka die Vorgefunden ein so sehr schlechtes Beispiel gegeben, kam das Schöffengericht auf eine milde Beurteilung dieses Falles zu. Das Urteil lautete auf 300 Milliarden Mark Geldstrafe. — Unter den zahlreichen Zuhörern erregten die Angaben Schlokas, wie es zu jener Zeit im Arbeiter- und Soldatenrat und insbesondere auch dort im Schlosse ausgegangen, großes Aufsehen. — 9.

Vermischtes.

Eine aufregende Suche beschäftigte Polizeibeamte eines Wiener Kommissariats nächstherwille in einem Theater. Eine Besucherin eines Lustspieltheaters vermisste, als sie nach der Vorstellung nach Hause kam, ein Kuvert mit Geldscheinen im Gesamtwert von 70 englischen Pfund. Sie kam in später Nachtstunden zum Polizeikommissariat und bat um sofortige Nachforschungen. Man kann sich denken, daß die Polizeibeamten sehr schnell bereit waren, diesen Schatz zu finden. Im Lustspielhaus herrschte leiste Finsternis. Das ganze Theater wurde durchsucht. Man fand endlich im Keller eine Reinmachersfrau, die eben dabei war, den Schrott, den sie zusammengekehrt hatte, in den Ofen zu stecken. Schon hatte sie das Streichholz angezündet, um das gesammelte Papier zu verbrennen, als sie ein hinzukommender Polizeibeamter schnellstens von ihrem Vorhaben zurückhielt. Tatsächlich wurde auch in dem Koffer das Kuvert mit den Pfundnoten gefunden. Es sind nach deutscher Währung 20 Millionen Mark, die so vom Feuerode gerettet wurden.

Ein Nord um ein Paar Stiefeln. Aus Neudamm a. d. O. wird gemeldet: In einer Feldscheune des Sommergutes Weltweis wurde unter Strohdorf verdeckt ein männlicher Leichnam gefunden. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab einen Raubmord, ausgeführt an dem wandernden Arbeiter Louis Klein, geboren am 16. Febr. 1873 in Hammerbrücke bei Falkenstein. Klein ist durch Schläge auf den Kopf mit einem stumpfen Instrument getötet und seiner gut erhaltenen Kavaliersstiefeln beraubt worden. Der Täter konnte es nur auf die Stiefeln abgesehen haben, da Geld und andere Gegenstände bei dem Ermordeten noch vorgerunden wurden. Den Geudarmeriebeamten gelang es, den Mord aufzuklären und den Täter

Heutiger Dollarkurs (amt.): 421 550 000 000

Bernspruchmeldung, ohne Gewähr.

zu ermitteln. Der 18 Jahre alte Dienstknecht Gerhard Geitel aus Remhagen bei Neustadt wurde als Täter festgenommen und verhaftet. Nach anfänglichen Leugnungen räumte er die Tat unumwunden ein. Geitel ist am Abend mit einem starken Knüttel ausgerüstet in die Feldscheune gegangen und hat den dort bereits schlafenden Klein durch mehrere Schläge auf den Kopf getötet.

Die ersten Türkinnen in Bakfaal. Vor kurzem fand in Konstantinopel ein Ball statt, den der Befehlshaber der Stadt Schüfri Naiti Pascha zu wohltätigen Zwecken veranstaltete. Bei diesem erschienen zum erstenmal in der Türkei türkische Damen in einer öffentlichen Gesellschaft zum Tanz. Es soll ihnen auch demnächst gestattet werden, als Schauspielerinnen auf der Bühne zu erscheinen. Teile dieser Neuierungen erregen in den Kreisen der konservativen Mohammedaner große Enttäuschung, denn jedes öffentliche Auftreten der Frau gilt ihnen als Bruch der heiligen Gesetze.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 6. November 1923.

Rückkehr des früheren deutschen Kronprinzen?

Berlin. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Paris verlautet dort in unterrichteten Kreisen, daß der englische Botschafter Botnarcow den Vorschlag der englischen Regierung unterbreitet habe, demzufolge die alliierten Regierungen einen gemeinsamen Schritt im Haag unternehmen sollen, um die holländische Regierung aufzufordern, eine eventuelle Rückkehr des deutschen Kronprinzen nach Deutschland zu verhindern. Frankreich soll diesem Vorschlag zustimmend haben.

Rabinnetsitzung.

Berlin. Nachdem in der gestrigen Nachmittags-Sitzung des Reichskabinetts in den zur Erörterung stehenden Ernährungs- und Währungsfragen nur Teilergebnisse erzielt worden waren, trat abends 9 Uhr das Reichskabinett zu einer neuen Sitzung zusammen, um über die notwendigen Verordnungen hinsichtlich des Geldes zu fassen. Die Sitzung dauerte bis in die späten Nachtstunden.

Vorsitzung der Pfänderungen in Berlin.

Berlin. Gestern abend kam es an verschiedenen Stellen im Norden der Stadt wiederum zu großen Menschenansammlungen und schweren Plünderungen. Die Menschenmenge drang in Schlachtereien und Buttergeschäfte und raubte die vorgefundenen Vorräte. Auch einige Konfektionsgeschäfte und ein Seifengeschäft wurden geplündert.

Der Geldraub wird fortgesetzt.

Berlin. Auf der Reichsbank Düsseldorf wurden am 31. v. M. von der französischen Besatzungsbehörde 700 Millionen Mark fortgenommen. Am gleichen Tage wurde durch die französische Zollbehörde in Reims ein von Elberfeld nach Weidert gehender Geldtransport mit 540 Millionen Reichsbanknoten und 17010 Mark Goldanleihe geraubt.

Weitere Meldungen aus Kaiserlautern.

Kaiserlautern. Im Laufe des gestrigen Nachmittags durchzogen bewaffnete Separatisten in Autos, per Rad und zu Fuß die Stadt und requirierten in verschiedenen Geschäften in der Hauptstraße Lebensmittel. Gegen 3 Uhr 30 Min. fand vor dem Bezirkshaus die Ausrufung der Freien Pfälz als eines Teiles der Rheinischen Republik statt, wobei der Landwirt Heinz Orst, der Führer der Freien Bauernschaft, eine Ansprache an die Sonderbändler hielt. Die zahlreich versammelte Menge antwortete mit „Wu-Rufen“. Abends verließ der Sonderbändlerführer eine Proklamations, in der u. a. mitgeteilt wurde, daß von den Delegierten des Bezirkes Kaiserlautern wegen der Unruhen, die angeblich am Nachmittag vorgekommen seien, eine Verzehrsliste auf unbestimmte Zeit verhängt wird. Die Exzesse begannen abends um 7 Uhr und endeten morgens um 6 Uhr. — Weiterhin sind Zusammenrottungen von mehr als fünf Personen verboten. In einem Anschlag wiesen die Separatisten darauf hin, daß sie von der Besatzungsbehörde anerkannt seien. Wie verlautet, ist der hiesige Freiseur Pfaffmann zum Bürgermeister ernannt worden. In den Abendstunden durchzogen die Sonderbändler bewaffnet die Straßen der Stadt und blickten jeden Passanten an.

Volkswirtschaftliches.

Tabaksteuer nach Goldmark. Durch Verordnung der Reichsregierung ist bestimmt worden, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 die Tabaksteuer nach dem Goldwert erhoben und für die Zahlung von Tabaksteuerbeträgen statt des bisher vorgelegenen sechs- oder dreimonatigen Aufschubs eine Befristung von zwei Monaten gewährt wird. Für Beträge, die aus der Zeit vor dem 1. November 1923 geschuldet werden, verbleibt es bei dem gemährten Aufschub, wenn es sich um einen solchen von drei Monaten handelt; war der Aufschub ein sechsmonatiger, so tritt eine Verkürzung der Frist derart ein, daß Beträge aus Mai bis Juli bis zum 15. November 1923, aus August bis zum 25. November 1923, aus September bis 25. Dezember 1923, aus Oktober bis zum 25. Januar 1924 zu entrichten sind. Die im November 1923 zur Entschuldung gelangende Tabaksteuer schuld ist aufgewertet bis zum 5. Februar 1924 zu zahlen, von der Aufwertung wird abgesehen, wenn die Zahlung bereits im Dezember 1923 geschieht.

Reine Berechnung der Kohlensteuer. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Oktober 1923, die mit dem 15. Oktober in Kraft trat, wird das Kohlensteuer-gesetz vom 20. März 1923 aufgehoben. Eine Berechnung der Kohlensteuer kann daher vom 15. Oktober ab nicht mehr in Frage kommen. Es gelten vielmehr ab 15. Oktober die gemäß Beschluß des Reichstoblenverbandes vom 12. Oktober 1923 festgesetzten und im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 239 vom 15. Oktober 1923 veröffentlichten Verkaufspreise. Ein auszugswürdiger Abdruck der Befestigung des Reichstoblenverbandes ist in Nr. 244 der Sächsischen Staatszeitung zum Abdruck gelangt. Diernach dürfen den Abnehmern vom 15. Oktober 1923 an Kohlensteuern nicht mehr angerechnet werden, auch dann nicht, wenn die Lieferung vor dem 15. Oktober von Lieferanten veräußert wurde. Es empfiehlt sich in den Fällen, wo unzulässigerweise eine Anrechnung erfolgt ist, die Rückzahlung zu fordern.

Marktberichte.

Landwirtschaftliche Warenmärkte zu Großenhain. Es wurden notiert (nichtamtlich) am Sonnabend, den 3. November 1923: Weizen 800 — 850, Roggen 770 — 800, Hafer 600 — 650, Sommergerste 700, Arie 400 — 500, R. u. W.-Stroh 50, Hafestroh 50, Heu 60, Kartoffeln 120 — 150, Weizenmehl 70%, 4, 10, Roggenmehl 70%, 4. Die Preise verstehen sich in Milliarden für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 5. November. Auftrieb: 1. Rinder: 47 Ochsen, 14 Bullen, 61 Kalben und Rüh; 2. 130 Rüh; 3. 134 Schafe; 4. 128 Schweine. Außerdem zur sofortigen Schlachtung, also nicht auf den Markt gestellt: 18 Ochsen, 8 Bullen, 64 Rüh, 88 Rüh, 20 Schafe, 171 Schweine einschl. 40 ausländische Rinder und 181 Schweine. Preise in Milliarden Mark für %, Kilogramm Lebend- und (im Durchschnitt) Schlachtgewicht: Ochsen: 1. vollfleischig, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis

zu 6 Jahren 75 (136,500), 2. junge Fleisch, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete 65 (125), 3. mäßig gemästete (jung, gut gemästete ältere 55 (117,5), 4. gering gemästete (jung, gut gemästete ältere 45 (112,5)). Bullen: 1. vollfleischig, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 70 (120,7), 2. vollfleischig jüngere 60 (109,1), 3. mäßig gemästete jüngere und gut gemästete ältere 50 (96,15), 4. gering gemästete 35 (82,222). Kalben und Rüh: 1. vollfleischig, ausgewästete höchsten Schlachtwertes 75 (136,88), 2. vollfleischig, ausgewästete Rüh höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 65 (125), 3. ältere ausgewästete Rüh und gut entwastete jüngere Rüh und Kalben 50 (111,1), 4. gut gemästete Rüh und mäßig gemästete Kalben 35 (87,5), 5. mäßig und gering gemästete Rüh und gering gemästete Kalben 22 (64,41). Rüh: 1. Doppelender — 2. beste West- und Saupfänder 50 (90,64), 3. mittlere West- und gute Saupfänder 40 (66,67), 4. geringe Rüh 30 (54,545). Schafe: 1. Mastlamm und jüngere Mastlamm 75 (150), 2. ältere Mastlamm 50 (111,1), 3. mäßig gemästete Mastlamm und Schafe (Westschafe) 14 bis 30 (60). Schweine: 1. vollfleischig, der feinsten Rasse und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr 75 (96,155), 2. Fleischschweine 80 (100), 3. Fleischschweine 60 (80), 4. gering entwastete 30 bis 50 (87,148), 5. Sauen und Eber 50 (66,67), 6. ausländische Fleischschweine 90 bis 96 (117,925). Die Preise sind Marktpreise für nächsteres Gewicht der Tiere und schließen sämtliche Speise des Handels ab, Stall-, Frachten-, Markt- und Verkaufskosten, Umfrachten, sowie den natürlichen Gewichtsverlust ein, ergeben sich also wesentlich über die Stabpreise. Ueberstand: 5 Ochsen, 8 Schafe. Tendenz des Marktes: Geschäftsgang in allen Viehgattungen langsam.

Künftig festgesetzte Preise an der Produktionsstätte zu Berlin am 5. November. Getreide und Cellulose pro 1000 kg, sonst pro 100 kg. In Goldmark (420 Goldmark = 1 Dollar Goldanleihe). Weizen märkischer 201,50 — 210. Rüh. Roggen, märkischer 197 bis 201,50. Rüh. Sommergerste 185 — 189. Rüh. Hafer, märkischer 163 — 166. Rüh. Weizenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sach (feinst Marken über Noth) 80,50 — 82,75. Rüh. Roggenmehl pro 100 kg frei Berlin brutto inkl. Sach 29,50 bis 30,75. Rüh. Weizenkleie und Roggenkleie frei Berlin 8,40 bis 8,80. Ratt. Vittoria-Großen 45 — 52. Kappstücken 15,50 — 16. Trockenmilchpulver 9,25. Zerkmalasse 30/70 8,40.

Wirtschaftszahlen für den 6. November 1923.

1 Goldmark (Berliner Weisung)	100 389 047 619 Papiermark
1 Dollar Goldanl. (Berliner Kurs)	420 Milliarden
1 Dollar Schilling (Berliner Kurs)	420 Milliarden
Goldankaufpreis	640 Doll. p. kg
Silberankaufpreis (1-Mark-Stück)	35 000 000 000
Goldumrechnungsfaktor für Reichssteuer	100 000 000 000
Reichsrichtzahl	13 671 000 000 (Steuerung 349%)
Sächsischer Gesamtrichtzahl (mit Bekleidung)	14 561 000 000 (Steuerung 472,8%)
Großhandelsrichtzahl	14 600 000 000 (Steuerung 1287%)
Gegenwert des Goldfranken bei Auslandsaufstellungen ufm.	94 000 000 000
Bernspruchskäufel	75 000 000 000
Es folgt ein Gespräch im Verkehrsverkehr im Vororts- und Bezirksverkehr	15 000 000 000
Postkarte: Erdbrief	500 000 000
Erdbriefkarte	200 000 000
Fernbrief	1 000 000 000
Fernpostkarte	500 000 000

U n t e r s.

Geschäftsstunden der Bezirksliste:

Vormittags 9—1 Uhr
Nachmittags 1/3—1/4 Uhr.
Großenhain, am 1. November 1923.
Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 664 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Julius Krümling in Riels, Aneignungserlassung der in Magdeburg bestehenden offenen Handelsgesellschaft in Firma Julius Krümling, Gesellschafters sind die Kaufleute Max Krümling und Max Hagelin, beide in Magdeburg. Prokura ist erteilt a) den Kaufleuten Hans Siebert, Otto Bode und Fritz Koblmann, sämtlich in Magdeburg, und Gustav Linke in Berlin, als Einzelprokuristen, b) Otto Brauer in Danzig, Richard Zäger in Hannover, Erich Gerdge in Breslau, Albert Müller in Dresden, Ernst Köhler in Halle a. S., Ernst Teute in Stettin, Wilhelm Lampkowski, Wilhelm Franke, Fritz Wähmann, Max Remnung und Karl Andre, sämtlich in Magdeburg, Billy Köster und Carl Fischer in Hamburg, als Gesamtprokuristen in der Weise, daß jeder von ihnen gemeinsam mit einem anderen Gesamtprokuristen die Firma zu schließen berechtigt ist.
Amtsgericht Riels, den 1. November 1923.

Auf Blatt 663 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Gächl, Korbinian, Meiner & Conrad in Langenberg, Gesellschafters sind der Fabrikant Paul Emil Meiner und der Fabrikant Arthur Wils Conrad, beide in Langenberg. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1923 errichtet worden.
Amtsgericht Riels, den 30. Oktober 1923.



hilft das sauerstoffreiche
Seifenpulver welches
die Wäsche nicht zerfrisst.

Wegen Erkrankung meines Mädchens such ich für sofort als Wushilfe auf einige Wochen, eventl. für dauernd, ordentlich, ebello. Hausmädchen.

Frau Käthe Sanger, Riels, Carolaftraße 12.

Verkauft ab Lager
Krummann, Riels, Glatzstraße 1.